

**FFH-Verträglichkeitsprüfung
für das
SPA „Gotteskoog-Gebiet“**

(DE 1119-401)

**zur Teilaufstellung der Regionalpläne
in Schleswig-Holstein
(Sachthema Windenergie)**

Stand

November 2019

Auftraggeber:	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein - Landesplanungsbehörde	Düsternbrooker Weg 92 24105 Kiel
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Lortzingstraße 1 30177 Hannover
	Trüper Gondesen Partner mbB	An der Untertrave 17 23552 Lübeck
	Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH	Oststraße 92 32051 Herford
Bearbeitung:	Cand. M.Sc. Simon Büscher M.Sc. Dominik Ropers	

Inhaltsverzeichnis		Seite
0.1	Abbildungsverzeichnis	III
0.2	Tabellenverzeichnis	III
1	Anlass und Aufgabenstellung.....	1
2	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	3
2.1	Verwendete Quellen, durchgeführte Untersuchungen und weitere Datengrundlagen	3
2.2	Übersicht über das Schutzgebiet.....	3
2.3	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	8
2.4	Erhaltungszustand der Arten und des Gebietes	10
2.5	Managementplan / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.....	11
2.6	Zusammenhang des SPA mit anderen Gebieten.....	12
3	Beschreibung der zu prüfenden potenziellen Windvorranggebiete des Regionalplans im Zusammenhang mit dem SPA	12
3.1	PR1_NFL_002	13
3.2	Wirkfaktoren und Wirkprozesse.....	13
4	Detaillierte Betrachtung der erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten.....	14
4.1	Rohrdommel	16
4.2	Flusseeeschwalbe	17
4.3	Uhu.....	17
4.4	Rohrweihe.....	18
4.5	Wiesenweihe.....	18
4.6	Seeadler.....	19
4.7	Zwergschwan.....	19
4.8	Uferschnepfe.....	20
4.9	Kiebitz	20
4.10	Bekassine	21
4.11	Rotschenkel	21
5	Beurteilung der durch die potenziellen Windvorrangflächen zu erwartenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets.....	21
5.1	Beschreibung der Bewertungsmethode	21
5.2	Vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfungen und weitere Gutachten	23
5.3	Vermeidungsgrundsätze.....	23
5.4	Prognose der Beeinträchtigungen für Vogelarten des Anhang I der VS-Richtlinie	23
5.4.1	PR1_NFL_002	24

6	Summationswirkungen	31
7	Zusammenfassung	31
8	Literatur, Quellen	33
9	Gesetze, Richtlinien und Rechtsprechung	34

0.1	Abbildungsverzeichnis	Seite
Abb. 1	Großräumliche Übersicht über das SPA „Gotteskoog-Gebiet“ und zu prüfende Windpotenzialflächen	6
Abb. 2	Kleinräumliche Übersicht über das SPA „Gotteskoog-Gebiet“ und zu prüfende Windpotenzialflächen	7

0.2	Tabellenverzeichnis	Seite
Tab. 1	Wertgebende Brutvogelarten aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (fett) im SPA „Gotteskoog-Gebiet“ im Jahr 2011, 2015 und 2016	10
Tab. 2	Windkraftsensibile Arten (Selektion aus den wertgebenden Arten des SPA) und ihre zu prüfende kritische Distanz für bekannte Vorkommen (MELUR 2016)	15
Tab. 3	Ergebnisübersicht über die FFH-Verträglichkeitsprüfung für das vorgeschlagene Windvorranggebiet	32

1 Anlass und Aufgabenstellung

Soweit ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein europäisches Vogelschutzgebiet bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden kann, sind gemäß § 7 Abs. 6 und 7 ROG FFH-Verträglichkeitsprüfungen durchzuführen. Diese richten sich nach den Vorschriften des § 34 Abs. 1 bis 5 BNatSchG, die für Pläne nach Maßgabe des § 36 BNatSchG anzuwenden sind.

Demnach sind Regionalpläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen. Die Prüfung bezieht sich nicht nur auf die Festlegungen innerhalb dieser Schutzgebiete, sondern auch auf Festlegungen, die von außerhalb in die Schutzgebiete hineinwirken können. Mögliche Beeinträchtigungen können allerdings auf der Ebene der Regionalplanung nur soweit beurteilt werden, wie dies aufgrund der Plangenaugigkeit auf der jeweiligen Planungsstufe möglich ist.¹ Die Anforderungen an die FFH-Prüfung hängen von den im Rahmen der Planung verfügbaren Detailkenntnissen und den Leistungsgrenzen der Regionalplanung ab.²

Bei der Teilaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein zum Sachthema Wind wird der Schutz der EU-Vogelschutzgebiete über die Tabukriterien des Kriterienkatalogs sowie den Umgang mit Vogelschutzkriterien bereits weitestgehend gesichert. EU-Vogelschutzgebiete nebst Umgebungsbereich von 300 m sind als weiches Tabukriterium für die Windkraftnutzung ausgeschlossen. Der Umgang mit weiteren Vogelschutz-Abwägungskriterien (vgl. Kap. 3) führt ebenfalls zu einer möglichst weitgehenden Vermeidung von Beeinträchtigungen innerhalb sowie außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete.

Aus diesem Grund beziehen sich die FFH-Vorprüfungen und ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfungen nur auf solche Wind-Vorranggebietsvorschläge, die mindestens 300 m von EU-Vogelschutzgebieten entfernt liegen. Die Prüfungen werden darüber hinaus beschränkt auf solche Windvorranggebietsvorschläge, die näher als 1.200 m an EU-Vogelschutzgebiete heranrücken. Unter Berücksichtigung der ohnehin freigehaltenen potenziellen Beeinträchtigungszonen um bekannte Horststandorte der besonders windkraftsensiblen Großvogelarten Seeadler, Weißstorch, Schwarzstorch und Rotmilan können außerhalb des Umgebungsbereiches von 300 – 1.200 m Konfliktfälle allenfalls im Einzelfall auftreten und in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene ausgeschlossen werden.

¹ OVG Lüneburg, Urt. v. 17.10.2013, 12 KN 277/11

² vgl. BVerwG, B. v. 24.03.2015, 4 BN 32/13

Bei der Teilaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein zum Sachthema Wind wird die FFH-Prüfung der Vorranggebietsvorschläge gestuft vorgenommen. Als Grundlage hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUR) eine Liste von relevanten windkraftsensiblen Arten mit artspezifischen Prüfabständen sowie Angaben zur Empfindlichkeit gegenüber Schlag und Meidung zusammengestellt (vgl. Kap. 4).

1. Stufe: FFH-Vorprüfung

Eine einzelflächenbezogene FFH-Vorprüfung wird für Vorranggebietsvorschläge durchgeführt, die ganz oder teilweise im Umgebungsbereich von 300 bis 1.200 m um solche EU-Vogelschutzgebieten liegen, in denen die oben genannten windkraftsensiblen Vogelarten Bestandteil der Erhaltungsziele sind.

2. Stufe: FFH-Verträglichkeitsprüfung

Falls im Rahmen der FFH-Vorprüfung nicht ausgeschlossen werden kann, dass der potenziell betroffene Raum ein bedeutsamer Teillebensraum einzelner windkraftsensibler Vogelarten ist oder erhebliche Störeffekte auftreten, werden in einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ausgehend von den aktuell bekannten und potenziellen Brut- und Rastvorkommen der relevanten Vogelarten im Vogelschutzgebiet mögliche Beeinträchtigungen geprüft. Dabei wird das Potenzial möglicher Brut- und/oder Rastvorkommen innerhalb des Vogelschutzgebietes anhand einer Habitatanalyse ermittelt. Für die Prüfung der möglichen Betroffenheit von Hauptnahrungsräumen oder Funktionsbeziehungen außerhalb des Vogelschutzgebietes sind wiederum die in der o.g. Liste des MELUR genannten Prüfabstände relevant.

3. Stufe: FFH-Abweichungsverfahren

Für den Fall, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes in der FFH-Prüfung der 2. Stufe nicht sicher ausgeschlossen werden können, ist die Planung unzulässig, soweit nicht die Voraussetzungen nach § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG dargelegt werden können (FFH-VP der Stufe III: Abweichungsverfahren). Da allerdings in diesen Fällen der Vogelschutz gegenüber der Windkraftnutzung in dem betroffenen Bereich höher gewichtet wird, bleibt diese Möglichkeit theoretisch.

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist das im Rahmen der Teilaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein zum Sachthema Windenergie vorgeschlagenen Windvorranggebiet **PR1_NFL_002**. Es liegt innerhalb des 300 bis 1200 m-Umgebungsbereiches des Vogelschutzgebietes (SPA) DE 1119-401 „Gotteskoog-Gebiet“. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes konnten in der FFH-Vorprüfung nicht ausgeschlossen werden, daher ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Verwendete Quellen, durchgeführte Untersuchungen und weitere Datengrundlagen

Zur Darstellung der Erhaltungsziele und des Erhaltungszustandes des Vogelschutzgebietes wurden folgende Quellen herangezogen:

- Standard-Datenbogen für das SPA DE 1119-401 „Gotteskoog-Gebiet“, Ausfülldatum November 1999, Aktualisierung April 2015; Quelle: Landesportal Schleswig-Holstein: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html>, abgerufen im August 2019.
- Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1119-401 „Gotteskoog-Gebiet“ (MELUR o.J.) Quelle: Landesportal Schleswig-Holstein: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html>, abgerufen im August 2019.
- Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1119-401 „Gotteskoog-Gebiet“, März 2019, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND)
- Monitoringbericht 2016 für das SPA „Gotteskoog-Gebiet“ (DE 1119-401), Bearbeitung Jan Stieg und Frank Hofeditz

2.2 Übersicht über das Schutzgebiet

Das nördlich von Niebüll, nahe der Landesgrenze zu Dänemark gelegene 892 ha große SPA „Gotteskoog-Gebiet“ zeichnet sich durch seine flachen Marschgewässer, als Überbleibsel der ursprünglichen Gewässer- und Sumpflandschaft aus. Es ist in sieben Teilgebiete untergliedert:

- Ruttebüller See
- Teilflächen im Magisterkoog
- Hülltofter Tief
- Ehemaliger Aventofter See
- Haasberger See
- Gotteskoogsee mit der nördlich angrenzenden Kophallig, sowie dem östlich liegenden Korridor zum Kahlebüller See
- Kahlebüller See

Bereits 1566 wurde der mit einer Gesamtgröße von 10.400 ha große Gotteskoog eingedeicht. Da ein Großteil des Gebietes weit unter dem Meeresspiegel liegt und nach der Eindeichung noch weiter absackte, entstand eine auf Niederschlagswasser basierende Seenlandschaft, die mit Hilfe von Schöpfwerken und einer Vielzahl von Entwässerungssystemen jedoch erst im 20ten

Jahrhundert großflächig urbar gemacht werden konnte. Die Entwässerung im SPA erfolgt über mehrere Sielzüge, über die Schmale, Schnerpe, Schlage, Simonsgraben und die Freesmarkerschmale. Das in nördliche Richtung abfließende Wasser der Schmale gelangt über das Schöpfwerk Verlath in den Ruttebüller See und von dort über die Wiedau (Vidå) und das Schöpfwerk Hoyer auf dänischer Seite weiter in die Nordsee. Der Rollwagenzug leitet das Wasser des SPA Gotteskoog-Gebiet hingegen nach Süden in die Nordsee ab. Nach dem Abschluss der Entwässerungsarbeiten Ende der 1950er Jahre waren lediglich noch etwa 60 ha an Wasserflächen übrig geblieben. (Stieg & Hofeditz 2017)

Ruttebüller See

Der zwischen Dänemark und Deutschland verlaufende, 55 ha große Ruttebüller See wird von der Wiedau (Vidå) durchflossen. Im Norden auf dänischer Seite wechseln sich (z.T. breite) Schilfbereiche mit Grünland ab, auf deutscher Seite verlaufen hingegen nur recht schmale, häufig unterbrochene Schilfstreifen entlang der dortigen Deichkante. Im zentralen, südlichen Bereich befindet sich das Schöpfwerk Verlath, das das Wasser der Schmale in die Wiedau entwässert. (Stieg & Hofeditz 2017)

Teilflächen im Magisterkoog

Bei den beiden kleinen, nördlich von Aventoft, unmittelbar an der Grenze zu Dänemark liegenden Teilgebieten handelt es sich hauptsächlich um dichte Schilfflächen. Lediglich ein kleiner Teil der westlichen Teilfläche wird als Grünland genutzt. Unmittelbar angrenzend dehnen sich auf dänischer Seite große Schilfflächen entlang des Magisterkooges aus, die in der Mitte des Kooges von der Wiedau durchflossen werden. (Stieg & Hofeditz 2017)

Hülltofter Tief

Das einen Kilometer südlich des Ruttebüller Sees gelegene, rund 13 ha große Stillgewässer ist ein Relikt eines ehemaligen Priels, der nicht trockengelegt werden konnte. Das Hülltofter Tief wird fast vollständig von einem Schilfgürtel umschlossen. Im nordöstlichen Teil sind größere Büsche mit eingestreut. Im südlichen Bereich befindet sich eine Badestelle mit Badeinsel. (Stieg & Hofeditz 2017)

Ehemaliger Aventoftter See

Der direkt südlich von Aventoft gelegene ehemalige Aventoftter See besteht im überwiegenden Teil aus Fichtenaufforstungen und jungen Laubwaldflächen. Neben drei größeren Schilfbereichen finden sich nur noch zwei kleine Stillgewässer in dem Gebiet. Der ehemalige Aventoftter See wird von mehreren Entwässerungsgräben durchzogen (Fresmarker Schmale, Buffelsiel, Rollwagenzug). (Stieg & Hofeditz 2017)

Haasberger See

Der als Hochwasserspeicher dienende, etwa 75 ha große Haasberger See liegt östlich des ehemaligen Aventofters Sees unmittelbar an der deutsch-dänischen Grenze. Durch umfangreiche Umbaumaßnahmen in den 1980er, sowie Mitte der 2000er Jahre wurden durch eine Zonierung, Vergrößerung der Fläche, sowie Anlegen von Kleingewässern die Belange des Naturschutzes gefördert. Der Haasberger See hat über das Jahr verteilt stark schwankende Wasserstände. Während des Winters steigt der Wasserstand durch Hochwasserereignisse der Süderau und des Dreihar der Gotteskoogstroms im Haasberger See an, um während der Frühjahrs- und Sommermonate in Folge der Verdunstung wieder großflächig abzusinken. Je nach Witterung bleiben neben den im Zuge der Renaturierung angelegten, permanenten Amphibienteichen zahlreiche flache Wasserflächen bestehen. Der See verfügt im zentralen Bereich über eine große Schilffläche, die bei Niedrigwasser von Grünland / Feuchtwiesen umrahmt wird. Eine Beweidung fand während der Kartierzeit 2016 nur auf den Deichen (Schafe) und im nordöstlichen Grünland (Kühe) statt. (Stieg & Hofeditz 2017)

Gotteskoogsee (mit Kophallig und Korridor)

Der 1982 durch Renaturierungsmaßnahmen geschaffene, 275 ha große Gotteskoogsee liegt etwa sechs Kilometer nordwestlich von Niebüll. In Folge der Vertiefung des Untergrundes entstand ein flacher Marschsee mit einer permanenten Wasserfläche von rund 75 ha. Große Bereiche des Sees sind mit Schilfflächen bedeckt die in etwa zur Hälfte gemäht werden. In den Randbereichen gibt es mehrere Flächen und Säume, die mit Gehölzstrukturen (Erlen und Weiden) bedeckt sind. Der Verschluss der Staue im Alten Sielzug, der Schmale, des Behrend-Behrends-Kanals und des Rhinschlotes sorgen im Frühjahr für hohe Wasserstände innerhalb des Ringwalles, die je nach Wetterlage im Laufe des Frühjahres und Sommers unterschiedlich stark absinken. Im Norden, direkt an den Ringwall angrenzend befindet sich die Kophallig, deren zentraler Bereich aus Laub und Nadelwald besteht und an deren Nord- und Südende Schilfflächen angrenzen. Im Osten befindet sich der rund 50 ha große „Korridor“, der entlang der Schnerpe zum Kahlebüller See führt. Er besteht hauptsächlich aus Schilf- und Feuchtgrünlandflächen mit vereinzelt Gebüschstrukturen. Rund 18 ha Grünland wurden während der Kartierungsarbeiten 2016 extensiv mit Rindern beweidet. Im Übergangsbereich zum Gotteskoogsee im Westen befindet sich ein kleines Waldstück. (Stieg & Hofeditz 2017)

Kahlebüller See

Der rund zwei Kilometer östlich des Gotteskoogsees gelegene Kahlebüller See wurde 1985 in das Renaturierungsprojekt Gotteskoogsee miteinbezogen. Das Areal hat in etwa eine Größe von 45 ha, wobei die damals neugeschaffene Wasserfläche rund 5 ha beträgt. Ein Bereich von ca. 10 ha um den See herum blieb der natürlichen Sukzession überlassen, die übrigen Flächen wurden mit Erlen, Fichten und Lärchen aufgeforstet. (Stieg & Hofeditz 2017)

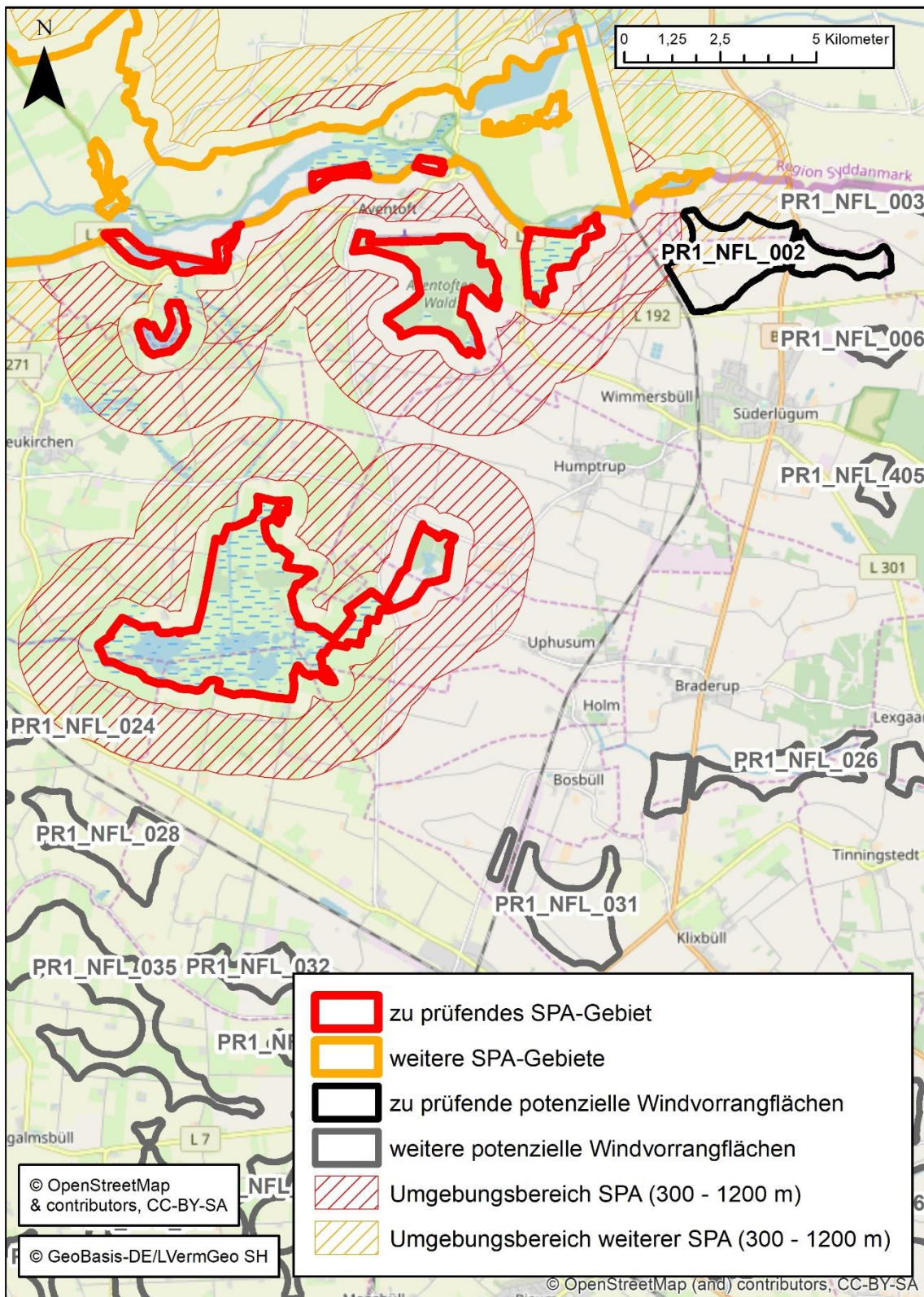


Abb. 1 Großräumliche Übersicht über das SPA „Gotteskoog-Gebiet“ und zu prüfende Windpotenzi-
 allflächen

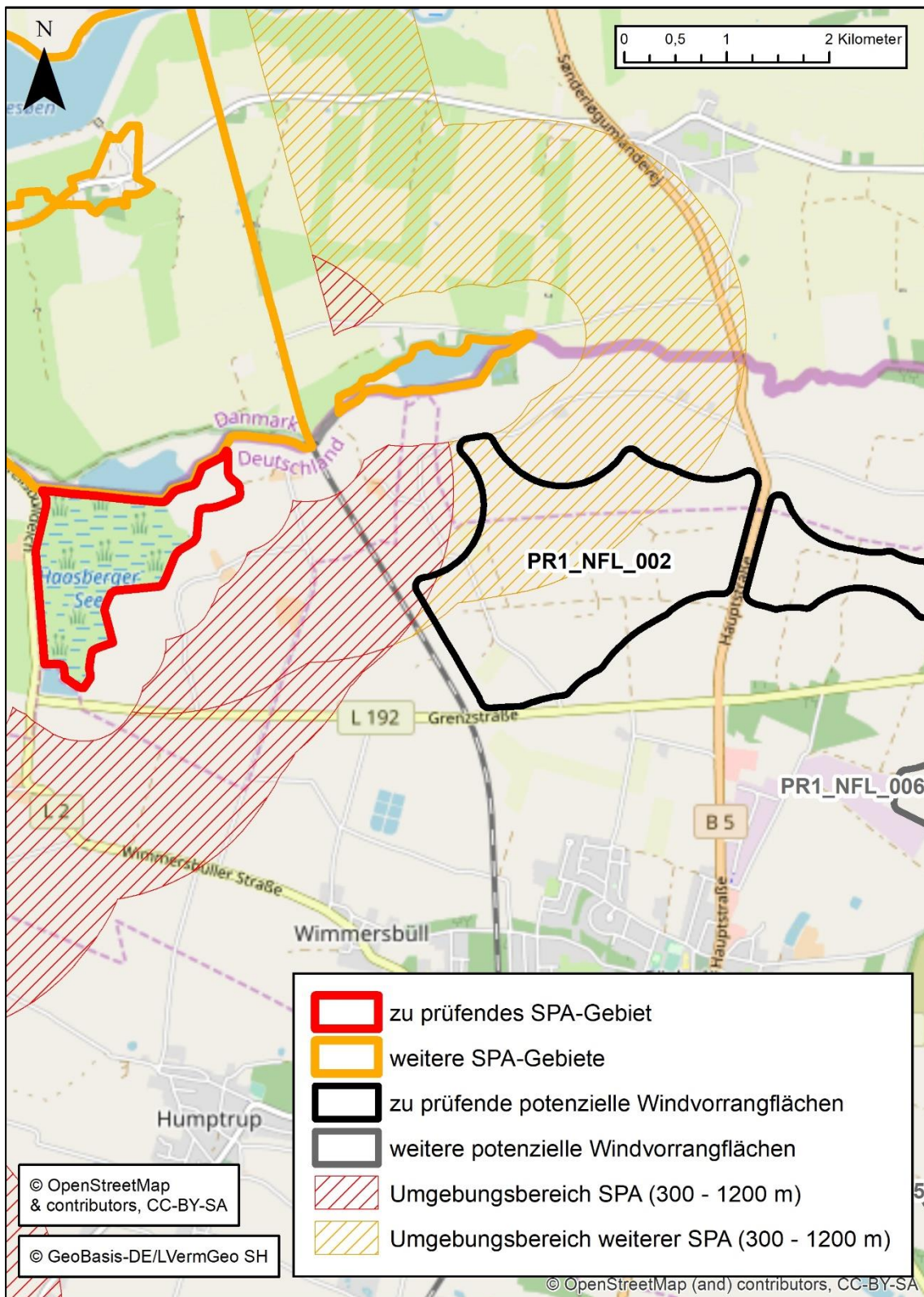


Abb. 2 Kleinräumliche Übersicht über das SPA „Gotteskoog-Gebiet“ und zu prüfende Windpotenzialflächen

2.3 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Im SPA „Gotteskoog-Gebiet“ kommen 14 Arten vor, die im Rahmen des Standarddatenbogens als Zielarten geführt werden. Dabei handelt es sich um **Knäkente (*Anas querquedula*)**, **Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)**, **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)**, **Uhu (*Bubo bubo*)**, **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)**, **Zwergschwan (*Cygnus columbianus bewickii*)**, **Bekassine (*Gallinago gallinago*)**, **Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)**, **Neuntöter (*Lanius collurio*)**, **Uferschnepfe (*Limosa limosa*)**, **Blaukehlchen (*Luscinia svecica cyaneola*)**, **Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)**, **Fluss-Seeschwalbe (*Sterna hirundo*)** und **Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**. Das Gebiet hat darüber hinaus eine besondere Bedeutung als Brutgebiet für Schilfrohrsänger, Knäkente, Rohrdommel, Wiesenweihe, Tüpfelsumpfhuhn und als Rastgebiet für den Zwergschwan. Darüber hinaus ist das Gebiet von Bedeutung als Brutgebiet für Rohrweihe, Bekassine, Neuntöter, Uferschnepfe, Blaukehlchen, Rotschenkel und Kiebitz.

Übergreifende Erhaltungsziele sind die Erhaltung störungsarmer Röhricht- und Flachwasserbereiche, ausreichend hoher Wasserstände, bzw. des gesamten Biotopkomplexes als Lebensraum der o. g. Vogelarten, insbesondere hinsichtlich der Nutzung und der Wasserverhältnisse, sowie als wichtiges Brutgebiet für röhrichtbewohnende Arten und als störungsarmes Rast- und Mausergebiet für Zugvögel. Das Gebiet soll von weiteren vertikalen Fremdstrukturen wie z. B. Stromleitungen und Windkraftträdern freigehalten werden.

Zur Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der genannten Arten und ihrer Lebensräume sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten der (Land-) Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, wie Schilfrohrsänger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Blaukehlchen und Wiesenweihe:

Erhaltung

- des Feuchtgebietes mit strukturell vielfältigem Umfeld, z.B. Röhrichte, Niedermoor- und Verlandungszonen, Hochstaudenrieder, Großseggenrieder, Nasswiesen und einzelne Weidenbüsche, als Brut- und Nahrungshabitate,
- eines über die Brutzeit konstanten, ausreichen hohen Wasserstandes und einer extensiven Nutzung von Grünlandstandorten in Benachbarung zu Röhrichten und Hochstaudenfluren (Tüpfelsumpfhuhn),
- lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit z.T. geringer Halmdichte (Schilfrohrsänger),
- schilfbestandener, reich strukturierter Gräben (Schilfrohrsänger, Blaukehlchen),
- der natürlichen Nisthabitate der Wiesenweihe wie Verlandungsgesellschaften sowie Röhrichte und Hochstaudenfluren am Rande von Niedermooren, sowieder Nisthabitate im Grünland (Ersatzlebensräume).
- geeigneter Jagdgebiete der Wiesenweihe im Umfeld der Brutplätze wie Grünland, Brachen, u.ä., sowie von Ansitzwarten,

- der Störungsarmut am Brutplatz der Wiesen- und Rohrweihe zwischen dem 01.05. - 31.08.

Arten der Seen, Teiche und sonstigen Kleingewässer, wie Knäkente und Rohrdommel:

Erhaltung

- von deckungsreichen Brutgewässern wie Überschwemmungsflächen, Buchten von Seen, Speicherbecken, Trinkkuhlen im Feuchtgrünland u.ä. (Knäkente),
- von offenen Flachwasserbereichen mit üppiger Unterwasservegetation und z.T. kurz-rasigen Randbereichen zur Nahrungsaufnahme (Knäkente),
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel),
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze im Zeitraum vom 01.03. bis 31.07. (Rohrdommel).

Zwergschwan:

Erhaltung

- der flachen, vegetationsreichen Rast- und Überwinterungsgewässer und angrenzender Grünlandflächen,
- der Störungsarmut an den Rast- und Nahrungsflächen,
- von möglichst ungestörten Beziehungen zwischen einzelnen Teilhabitaten wie z.B. Nahrungsgebieten und Schlafplätzen.

Brutvögel des (Feucht-)Grünlands, der Niedermoore wie Kiebitz, Bekassine, Uferschnepfe, Rotschenkel:

Erhaltung

- von großflächig offenen, extensiv bewirtschafteten Feuchtgrünlandbereichen mit hoher Bodenfeuchte, niedriger Vegetation und geringer Zahl von Vertikalstrukturen,
- von hohen Grundwasserständen, kleinen offenen Wasserflächen, Blänken und Mulden,
- von störungsarmen Brutbereichen zwischen dem 01.03. - 31.07.,
- von Flächen mit relativ dichter aber nicht zu hoher Vegetation wie z.B., feuchte Brachflächen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen im Kulturland, insbesondere Schlammflächen und Seichtwasserzonen mit nicht zu dichter Vegetation und weichem Boden (Bekassine).

Arten der Waldränder, Feldgehölze und Knicks, wie Neuntöter:

Erhaltung

- der halboffenen, strukturreichen Landschaft mit naturnahen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschen, für den Neuntöter insbesondere Dornenbüschen,
- von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, Staudenfluren mit reichem Nahrungsangebot.

2.4 Erhaltungszustand der Arten und des Gebietes

Angaben zur Bestandsentwicklung und zum Erhaltungszustand der wertgebenden Arten stammen aus dem Monitoringbericht 2016 sowie dem aktualisierten Standarddatenbogen von 2015.

Tab. 1 Wertgebende Brutvogelarten aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (fett) im SPA „Gotteskoog-Gebiet“ im Jahr 2011, 2015 und 2016

Art	Einstufung Rote Liste SH 2010	Bestand Brutpaare			Trend	Erhaltungszustand		
		2011	2015*	2016		2011	2015*	2016
Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)	+	446	k.A.	415	=	A	k.A.	A
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	3	4	4	7	+	B/C		B
Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	V	6	6	11	+	B	B	B
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	V	19	19	58	+	B/C	C	B
Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	*	5	6	12	+	B	B	A
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	*	1	1	1	=	B	B	B
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	*	16	16	13	=	A/B	B	B
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	2	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus bewickii</i>)	k.A.	k.A.	235	k.A.	k.A.	k.A.	B	k.A.
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	2	6	6	3	-	C	C	C
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	*	1	1	1	=	B	B	B
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	V	3	3	3	=	B/C	B	C
Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)	2		3				C	
Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica cyaneacula</i>)	*	48	48	40	=	A	A	A
Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)		3	3	5	+	B	B	B
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	3	9	9	7	-	C		C
Flusseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)	*	7	7	5	-	B	B	C
Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	V	6	6	12	+	B/C		B

Art	Einstufung Rote Liste SH 2010	Bestand Brutpaare			Trend	Erhaltungszustand		
		2011	2015*	2016		2011	2015*	2016
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	3	24	24	27	=	B/C	C	B
<p>Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = ungünstig, C (B) = aktuell nicht im Gebiet, aber Habitat-ausstattung weiterhin geeignet Trend: + = positive Bestandsentwicklung >20%, = = gleich bleibender Bestand ± 20%, - = negative Bestandsentwicklung >20% k.A.: keine Angabe Einstufung Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 3 = gefährdet, * = ungefährdet, V= Vorwarnliste *) Erhaltungszustandsbewertung gemäß Standarddatenbogen 04/2015 fett hervorgehoben</p>								

Die Röhrichtarten profitieren im SPA von den in fast allen Teilbereichen flächig auftretenden Schilfflächen. Besonders dem Gotteskoogsee fällt bei den Röhrichtarten mit seinen ausgeprägten Altschilfflächen eine Sonderstellung zu. Aktuell werden für alle das Schilf besiedelnden wertgebenden Arten die Erhaltungszustände mindestens als „gut“ (B) angesehen. Nur bei der Rohrweihe wurde aufgrund einer leichten Bestandsabnahme eine Abstufung von der Kategorie „hervorragend/gut“ (A/B) in „gut“ (B) unternommen.

Bei den Vögeln des Feuchtgrünlandes gab es mit Ausnahme der Bekassine ebenfalls „gute“ (B) Erhaltungszustände. Besonders erwähnenswert sind dabei die relativ starken Bestandszuwächse von Rotschenkel und Wiesenpieper.

Beim Braunkehlchen, bei dem der Bestand mehr als 20% abnahm und dem Neuntöter wird der Erhaltungszustand nur als „ungünstig“ (C) angesehen. Den Arten der halboffenen Landschaften stehen im SPA zu wenig geeignete Flächen zur Verfügung. Besonders das Braunkehlchen, das noch offenere Habitate als der Neuntöter benötigt, dürfte infolge von Sukzession und Aufforstungen im ehemaligen Aventorfter See innerhalb des SPA weiter zurückgehen.

2.5 Managementplan / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Der im Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1119-401 „Gotteskoog-Gebiet“ entwickelte Maßnahmenkatalog gewährleistet im Wesentlichen die Einhaltung des „Verschlechterungsverbot“ der FFH-Richtlinie.

Die Handlungsgrundsätze werden im Managementplan gebietsspezifisch weiter konkretisiert. Dazu werden

- Notwendige Erhaltungsmaßnahmen
- Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen und
- Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

definiert.

Das Maßnahmenkonzept bezieht sich auf alle Flächen des Schutzgebietes oder wirkt sich auf diese aus. Sie werden dementsprechend durch die Planungen außerhalb des Schutzgebietes nicht beeinträchtigt und aus diesem Grund hier nicht weiter ausgeführt.

2.6 Zusammenhang des SPA mit anderen Gebieten

Gemäß Standarddatenbogen besteht kein Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten. Jedoch grenzt direkt nördlich an das SPA „Gotteskoog-Gebiet“ das dänische SPA „Vidåen, Tøndermarsken og Saltvandssøen“ an.

3 Beschreibung der zu prüfenden potenziellen Windvorranggebiete des Regionalplans im Zusammenhang mit dem SPA

Mit der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 Sachthema Windenergie und der Teilaufstellung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie werden die Ziele und Grundsätze der Raumordnung hinsichtlich der raumordnerischen Steuerung der Windenergienutzung anhand der Grundsätze der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts neu festgelegt und an diese angepasst. Die Landesregierung verfolgt im Rahmen eines gesamträumlichen Konzeptes die Absicht, die Windenergienutzung im Sinne der Energiewende und der Klimaschutzpolitischen Perspektiven aber gleichermaßen auch unter Wahrung der Interessen der Bevölkerung und der Erhaltung von Natur und Landschaft voranzutreiben (Plankonzept 2019).

Die raumordnerische Ausweisung von Gebieten für Windenergienutzung erfolgt auf der Basis einheitlicher Kriterien und Abwägungsbelange. Die räumliche Planung erfolgt dabei in einem sich schrittweise verdichtenden Prozess. Zur Festlegung der Vorranggebiete hat die Landesplanungsbehörde zunächst sog. harte Tabukriterien ermittelt, nach denen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen Windkraft ausgeschlossen ist. Zudem hat sie sog. weiche Tabukriterien festgelegt. Hierbei handelt es sich um selbständig gesetzte, abstrakte, typisierte und für den gesamten Planungsraum einheitlich anzuwendende Kriterien, die die Windenergienutzung ausschließen. Aus diesen Tabukriterien ergaben sich Tabuzonen für die Windkraft, die auch die Vogelschutzgebiete (SPA) betreffen. Hierbei sind vor allem folgende Tabukriterien relevant:

- *EU-Vogelschutzgebiete*
- *Umgebungsbereich von 300 m bei EU-Vogelschutzgebieten*
- *FFH-Gebiete*
- *Dichtezentrum für Seeadlervorkommen*
- *Bedeutsame Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Schwäne (Zwerg- und Singschwäne) außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten sowie 1.000 m Abstand um Kolonien von Trauerseeschwalben und 3.000 m Abstand um die Lachseeschwalben-Kolonie bei Neufeld*
- *Bedeutende Vogelflugkorridore zwischen Schlafplätzen und Nahrungsflächen von Gänsen und Schwänen; 3 km Abstandsradius um wichtige Schlafgewässer der Kräniche*

- *Waldflächen mit einem Abstandspuffer bis 100 m*

Nach Abzug aller harten und weichen Tabukriterien verbleiben die sogenannten Potenzialflächen. Auf Ihnen ist zumeist eine Vielzahl von Nutzungen gegeben, die zueinander in Beziehung gesetzt werden müssen. Für diese Abwägung wurden weitere Kriterien herangezogen – unter anderem der *Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m bei Vogelschutzgebieten*. In diesem Umgebungsbereich liegt die hier zu untersuchende Windpotenzialfläche (Plankonzept 2019).

3.1 PR1_NFL_002

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche befindet sich nördlich der Gemeinde Süderlügum im Kreis Nordfriesland. Sie liegt in einem Abstand zwischen etwa 1.100 m und 4.380 m zum SPA und ist rund 219,3 ha groß. Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Zudem befinden sich im Norden kleinere Grünlandbereiche. Entlang der Wege und Schlaggrenzen sowie auf kleineren Teilflächen befinden sich Gehölzstrukturen. Darüber hinaus sind im Bereich der Fläche einige Windenergieanlagen angesiedelt. Innerhalb der Potenzialflächen befinden sich zudem zahlreiche Fließgewässer (Entwässerungsgräben).

3.2 Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Im Folgenden werden – soweit dies auf der Ebene des Regionalplans absehbar ist - die durch Windvorrangflächen zu erwartenden Wirkfaktoren und Wirkprozesse dargestellt, durch die Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des SPA zu erwarten sind. Die Projektwirkungen werden nach ihren Ursachen in baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Auswirkungen unterschieden.

Sämtliche Planungen beruhen auf einer Windenergie-Referenzanlage von 150 m Gesamthöhe mit einem Rotordurchmesser von 100 m und 3 MW Leistung (Plankonzept 2019).

Baubedingte Auswirkungen:

- Störungen von windempfindlichen Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen.
- Verlust bzw. Beeinträchtigung von Habitaten durch Baubetrieb und Bauflächen.

Aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche über 300 m zu den Grenzen des SPA können baubedingte Beeinträchtigungen der als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Auswirkungen:

- Anlagebedingter Verlust bzw. Beeinträchtigung von Habitaten.
- Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zum Umland des SPA und zu den Nahrungshabitaten landeinwärts für ziehende oder regelmäßig zwischen

verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des SPA (vgl. Hötker et al. 2005).

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche liegt vollständig außerhalb des SPA, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des SPA können sich auch auf das SPA selbst auswirken. Relevant sind dabei insbesondere potenzielle Hauptnahrungsräume innerhalb der für die regionalplanerische Prüfung vom MELUR 2016 vorgegebenen Prüfabstände. Diese werden an die in den SPA liegenden bekannten und potenziellen Brut- oder Rastgebieten angelegt.

Die Prüfung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche in Bezug auf mögliche Beeinträchtigungen von potenziellen Nahrungsflächen und wahrscheinlichen Flugkorridoren (Barrierewirkungen) ist der Einzelflächenbetrachtung zu entnehmen (vgl. Kap. 5).

Betriebsbedingte Auswirkungen:

- Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten.
- Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf.

Aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangflächen von weniger als 1.200 m zum SPA sind mögliche Beeinträchtigungen auf die in den gebietsspezifischen Erhaltungszielen gelisteten und in Schleswig-Holstein relevanten windenergieempfindlichen Großvogelarten zu berücksichtigen. Relevant sind dabei insbesondere potenzielle Hauptnahrungsräume innerhalb der für die regionalplanerische Prüfung vom MELUR 2016 vorgegebenen Prüfabstände. Diese werden an die in den SPA liegenden bekannten und potenziellen Brut- oder Rastgebieten angelegt.

Die Prüfung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche in Bezug auf Schlaggefährdung sowie Meideverhalten und Funktionsverluste durch betriebsbedingte Störwirkungen der genannten Arten ist der Einzelflächenbetrachtung zu entnehmen (vgl. Kap. 5).

4 Detaillierte Betrachtung der erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten

Es sind solche Vogelarten nicht weiter zu betrachten, die im Wirkungsbereich der vorgeschlagenen Windvorrangflächen als Brut- oder Rastvogel nicht nachgewiesen wurden und für die im Wirkungsbereich keine als Brut- oder Rasthabitat bzw. Nahrungshabitat geeigneten Flächen liegen. Weiterhin sind die Vogelarten nicht vertieft zu betrachten, für die negative Auswirkungen durch Windkraftanlagen im Vorfeld mit Sicherheit ausgeschlossen werden können. Als Grundlage für die regionalplanerische FFH-Prüfung hat das MELUR eine Liste von relevanten windkraftsensiblen

Arten mit artspezifischen Prüfabständen sowie Angaben zur Empfindlichkeit gegenüber Schlag und Meidung zusammengestellt. Diese Liste enthält alle Arten, die

- in mindestens einem der gebietsspezifischen Erhaltungsziele (gEHZ) Schleswig-Holsteinischer Vogelschutzgebiete enthalten sind,
- für die eine Beeinträchtigung bei Errichtung von WKA im Abstand von mehr als 300m zum EU-Vogelschutzgebiet nicht auszuschließen ist (EU-Vogelschutzgebiet selbst sowie 300m-Puffer um EU-Vogelschutzgebiet sind weiches Tabukriterium; geringere Abstände müssen hier also nicht betrachtet werden) und
- die aufgrund ihrer Vorkommensgebiete für diese Fragestellung relevant sind (z.B. sind Hochseevögel wie Trottellumme und Basstöpel als WKA-sensible Arten nicht in die Liste aufgenommen, da auf Helgoland WKA ausgeschlossen sind.)

Die angegebenen Prüfabstände sind speziell für die regionalplanerische FFH-Prüfung definiert und stellen keine Festlegung von Mindestabständen oder Irrelevanz-Schwellen in anderen Verfahren dar.

Unter den für das SPA als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich elf windkraftsensible Arten, die auch auf größere Distanz (Abstand von mehr als 300 m zum EU-Vogelschutzgebiet) stöempfindlich reagieren können oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen und kollisionsgefährdet sind. Sie sind in Tab. 2. mit ihren jeweils zu prüfenden Abständen dargestellt.

Tab. 2 Windkraftsensible Arten (Selektion aus den wertgebenden Arten des SPA) und ihre zu prüfende kritische Distanz für bekannte Vorkommen (MELUR 2016)

Art	Potenzieller Beeinträchtigungsbereich; zu prüfender Abstand in Meter	Schlag (S) Meidung (M)	Brut (B) / Rast (R)
Rohrdommel	1000	S / M	B / R
Flussseseschwalbe	1000	S	B
Uhu	500	S	B / R
Rohrweihe	1000	S	B / R
Wiesenweihe	1000	S	B / R
Seeadler	3000	S	B / R
Zwergschwan	500	M	B / R
Uferschnepfe	500	M	B / R
Kiebitz	500	M	B / R
Bekassine	500	M	B / R
Rotschenkel	500	M	B / R

In Bezug auf diese Arten ergibt sich die Notwendigkeit der Prüfung einer potenziellen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch die vorgeschlagenen Windvorrangflächen.

Innerhalb der zu prüfenden Abstände spielen weiterhin der Brutplatz, die Habitatansprüche und der Erhaltungszustand der Arten eine Rolle, um eine Beurteilung der potenziellen Beeinträchtigungen vornehmen zu können. Dies wird im Folgenden artbezogen kurz dargestellt.

4.1 Rohrdommel

Die Rohrdommel bevorzugt Feuchtgebiete, vor allem Standgewässer mit ausgedehnten Röhrichtflächen. An diesen Lebensraum ist sie hervorragend angepasst. Rohrdommeln weisen eine Reviergröße von 8 bis 50 ha auf. Wichtig sind hierbei ausgedehnte Röhrichtflächen, von mind. 1 bis 2 ha Größe. In Teichgebieten können auch nahe beieinander liegende kleinere Flächen besiedelt werden, wenn die gesamte Röhrichtfläche eines Teichgebietes nicht kleiner als 3 bis 4 ha ist. Der optimale Lebensraum ist gut strukturiert, d. h. von kleinen offenen Wasserflächen durchsetzt und nicht zu dicht. Das Wasser darf nicht zu tief sein, optimal sind ca. 50 cm. Zu trockene und sehr dichte Röhrichte werden weitgehend gemieden. Schließlich muss genügend Altschilf vorhanden sein, das den Rohrdommeln bereits im zeitigen Frühjahr ausreichende Deckung bietet. Rohrdommeln kehren spätestens im März oder April in ihre Brutgebiete zurück. Das Nest wird zwischen Schilfhalme unmittelbar über der Wasseroberfläche gebaut. Ab Mitte April legt das Weibchen 3 bis 5 Eier. Nach etwa 25 Tagen schlüpfen die Jungen. Erst mit 55-60 Tagen, also etwa ab Mitte Juli sind sie selbständig. Das Brutgeschäft und die Aufzucht der Jungen sind allein Sache des Weibchens. Männchen sind häufig polygam, d. h. sie verpaaren sich innerhalb einer Saison mit mehreren Weibchen. Als Nahrung benötigt die Rohrdommel Gewässer, in denen sie insbesondere nach Lurche und Wildfische jagen kann. In Teichgebieten können auch Nutzfische (z. B. junge Karpfen) zum Nahrungsspektrum gehören. Zu ihrem Nahrungsspektrum gehören aber auch Wasserinsekten, Würmer, Krebstiere, mitunter auch Kleinsäuger und Kleinvögel oder Reptilien. Bisher wurden in Deutschland zwei Zufallsfunde der Rohrdommeln als WEA-Schlagopfer registriert (Dürr 2019). Aufgrund ihrer überwiegend nächtlichen Lebensweise, gemeinsame, raumgreifende Flugaktivitäten benachbarter Individuen sowie Nahrungsflüge auch abseits von Brutgewässern verstärkt das Kollisionsrisiko. Zudem reagiert die Rohrdommel empfindlich auf akustische Beeinträchtigungen. Aus diesem Grund wird gegenüber der Art in Schleswig-Holstein ein Prüfabstand von 1.000 m angegeben (MELUR 2016). Aufgrund der Empfindlichkeit sowie der Seltenheit der Art wird in den Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten ein Mindestabstand von 1.000 m sowie ein Prüfbereich von 3.000 m um das Bruthabitat empfohlen. Die Art weist eine mittlere Mortalitätsgefährdung durch Kollision an WEA auf. Regelmäßig besetzte Brutgebiete der Rohrdommel sollten daher zusammenhängend einschließlich eines Schutzraumes von 1.000 Metern von WEA freigehalten werden (NLWKN 2011a, LANUV 2018).

Die Rohrdommel siedelte 2016 im SPA ausschließlich großflächige Altschilfbestände. Nach einer leichten Abnahme von acht Revieren 2005 auf fünf Reviere 2011 ist vor allen Dingen durch das

hohe Aufkommen im Gotteskoogsee aktuell wieder eine starke Zunahme im Berichtsgebiet zu verzeichnen. Mit zehn Revieren am Gotteskoogsee 2015 hatte die Art dort den höchsten Brutbestand seit min. 25 Jahren. Aufgrund der starken Bestandszunahme im Gotteskoogsee und der guten Habitatqualität im SPA wird der Erhaltungszustand mit „hervorragend“ (A) bewertet (Stieg & Hofeditz 2017).

4.2 Flusseeeschwalbe

Die Flusseeeschwalbe ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher im Winter bis nach West- und Südafrika zieht. Als Brutvogel kommt er sehr selten vor. Natürliche Bruthabitate der Flusseeeschwalbe sind sandig-kiesige Flächen mit schütterer Vegetation an größeren Flüssen. Das Bodennest wird auf Inseln sowie auf Sand- und Kiesbänken angelegt. Alternativ werden spezielle Brutflöße genutzt. Flusseeeschwalben brüten in Kolonien, wobei sich die einzelnen Tiere territorial verhalten. Die Eiablage erfolgt meist im Mai, bis Ende Juli sind alle Jungen flügge. (NLWKN 2011b)

1990 traten Flusseeeschwalben als Brutvögel mit drei Brutpaaren am Gotteskoogsee auf. 2010 und 2011 wurden jeweils sieben Brutpaare im Gotteskoogsee kartiert. Der Bestand am Gotteskoogsee ist seit 2011 wieder rückläufig. Im Bereich des Haasberger Sees nutzten die Flusseeeschwalben eine von drei kleinen Inseln in einem flachen See im nordöstlichen Abschnitt des Untersuchungsgebietes als Brutplatz. Jagende Flusseeeschwalben wurden neben dem Haasberger See im Bereich des Magisterkoogs und auf den kleinen Seen am ehemaligen Aventofter See beobachtet. Aufgrund der starken Bestandsabnahme im Gotteskoogsee in den letzten Jahren wird der Erhaltungszustand trotz der Neuansiedlung im Bereich des Haasberger Sees insgesamt mit „C“ (ungünstig) bewertet (Stieg & Hofeditz 2017).

4.3 Uhu

Der Uhu besiedelt reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen. Die Jagdgebiete sind bis zu 40 km² groß und können bis zu 5 km vom Brutplatz entfernt liegen. Als Nistplätze nutzen die orts- und reviertreuen Tiere störungsarme Felswände und Steinbrüche mit einem freien Anflug. Daneben sind auch Baum- und Bodenbruten, vereinzelt sogar Gebäudebruten bekannt. Neben einer Herbstbalz (v.a. im Oktober) findet die Hauptbalz im Januar bis März statt. Die Eiablage erfolgt im März, spätestens im August sind die Jungen flügge. Ab September wandern die jungen Uhus ab (NLWKN 2011c, LANUV 2018).

2016 befand sich ein Uhu-Revier im zentralen Bereich des ehemaligen Aventofter Sees. Seit wann das Revier genau besteht ist nicht bekannt, es existierte allerdings schon einige Jahre vor der Kartierung 2011. Das Revier befand sich in einem relativ dichten Waldstück mittleren Alters mit vielen Fichten und vereinzelt Laubbäumen. Der Erhaltungszustand wird aufgrund der stabilen Ansiedlung im Gebiet sowie der guten Habitatbedingungen für die Art mit „gut“ (B) bewertet (Stieg & Hofeditz 2017).

4.4 Rohrweihe

Die Rohrweihe brütet am Boden bevorzugt in ausgedehnten und hohen Röhrichtbeständen, oft auf feuchtem Untergrund in den Uferzonen von stehenden oder fließenden Gewässern, teilweise aber auch in Röhricht-, Brennessel- und Mädesüßbeständen von wenigen Quadratmetern Ausdehnung. In großflächigen Ackergebieten werden – sofern vorhanden – kleine Röhrichtbestände bevorzugt (z. B. die eiszeitlichen „Sölle“ in Nordostdeutschland). In ausgedehnten Ackerbaugebieten ohne Röhrichte brütet die Rohrweihe in Getreide- und Grasfeldern sowie in Ackerbrachen, wenn diese hoch genug (> etwa 50 cm) gewachsen sind. Die Nahrungssuche findet über dem an das Nest angrenzenden Offenland statt, z. B. über Röhrichten, Verlandungszonen, Wasserflächen, Grünland, Äckern und Brachen. Insgesamt ist die Rohrweihe flexibel in ihren Habitatsprüchen, ebenso in der Anpassung an die jeweils verfügbaren Nahrungsquellen. Kleine Säugetiere bis Kaninchengröße und Vögel inklusive Eiern und Nestlingen gehören zur Hauptbeute. Weiterhin werden auch Schlangen, Eidechsen, Frösche, Fische und Großinsekten erbeutet. Die Nahrungszusammensetzung zeigt in Kulturlandschaften eine Abhängigkeit von Feldmausgradationen. Aufgrund ihrer relativ langen Füße ist sie in der Lage, in hohem Kraut, auf Getreidefeldern oder auch in höherer Schilfvegetation zu jagen. Trotzdem sind auch für die Rohrweihe sehr hoch- und dichtwüchsige Bestände suboptimal für die Nahrungssuche (NLWKN 2011d, LANUV 2018).

2015 wurden im Gotteskoogsee insgesamt sieben Rohrweihenreviere kartiert, im übrigen SPA wurden 2016 jeweils zwei Reviere in den Teilflächen des Magisterkoogs, am Haasberger See und am Kahlebüller See erfasst. 2016 hielt sich für einige Zeit ebenfalls ein Paar im Bereich des Hülltofter Tiefs auf, das jedoch nicht zur Brut schritt. Der Bestand hat im Vergleich zur Vorkartierung 2011, als noch 16 Reviere kartiert wurden, um drei Revierpaare leicht abgenommen, wobei er insgesamt noch als stabil eingestuft werden kann. Aufgrund der guten Habitatausstattung im SPA als Brutgebiet wird der Bestand mit „gut“ (B) bewertet. Eine höhere Einstufung ist aufgrund der allgemeinen Intensivierung der Landwirtschaft und der damit einhergehenden Verschlechterung der Nahrungshabitate nicht möglich (Stieg & Hofeditz 2017).

4.5 Wiesenweihe

Seit einigen Jahrzehnten gibt es europaweit eine Umorientierung in der Brutplatzwahl. Wiesenweihen bevorzugen heute Getreidefelder als Brutplatz, in erster Linie Wintergerstenschläge. Brutgebiete sind fruchtbare Ackerlandschaften mit geringen bis mittleren Niederschlagsmengen. Sie sind arm an Gehölzstrukturen, weiträumig offen und flachwellig. Wahrscheinlich ist sehr gute Bodenqualität die Ursache für ausreichende Nahrung (Kleinsäuger). Während Getreidefelder mit fortschreitender Jahreszeit wegen ihrer Halmdichte und -höhe als Jagdgebiet kaum noch in Frage kommen, bieten Rüben- und Gemüsegelder auch danach noch gute Jagdmöglichkeiten. Wenn auch diese Schläge immer mehr zuwachsen, entstehen geeignete Jagdflächen auf den ersten abgeernteten Wintergerstefeldern. Der Bodenbrüter legt sein Nest in früh aufwachsender Vegetation an, welche genügend Deckung bietet. Der Langstreckenzieher und regelmäßige Durchzügler erreicht das Brutgebiet Mitte bis Ende April. Die Balz findet von Anfang bis Mitte Mai statt, die Eiablage erfolgt darauf zwischen Mitte/ Ende Mai und Mitte Juni; selten kommt es zu einem späteren Nachlege. Die Brutzeit erstreckt sich von Mai bis in den September hinein. Die

Hauptbrutzeit dauert von April bis August, zudem weist diese Art eine durchschnittliche bis hohe Ortstreue auf. Gewöhnlich werden die Jungen dann zwischen Ende Juni und Anfang August flügge. Der Wegzug aus den Brutgebieten erfolgt Ende Juli bis Mitte August. In den Monaten April und Mai sowie (wenig auffällig) August und September finden Durchzüge statt. Angaben zu einer erhöhten Lärmempfindlichkeit liegen nicht vor, bezüglich verkehrsbedingter Störungen sind visuelle Störreize entscheidend. Störungen sind innerhalb der Fluchtdistanz von 300 m zu erwarten (NLWKN 2011e, LANUV 2018).

Die Wiesenweihe wurde bisher Inur im Jahr 1993 und 1994 im Gotteskoogsee nachgewiesen (Stieg & Hofeditz 2017).

4.6 Seeadler

Seeadler leben in unterschiedlichsten Lebensräumen. Teilweise bevorzugen sie Wälder, manchmal sind sie in der Tundra oder in Steppenlandschaften anzutreffen. Die Nähe zum Wasser spielt immer eine wichtige Rolle. Sie haben verschiedene Horste, die sie abwechselnd bewohnen. Ein Horst liegt meist hoch oben in einem Baum oder auf einem Felsen.

2015 siedelte das vorhandene Paar im Gotteskoogsee in dem kleinen Fichtenwäldchen an der Schmale in einer Sitkafichte. 2016 brütete das Seeadlerpaar am gleichen Standort, wie schon 2014 in einer allein stehenden Sitkafichte in der Nordostecke des Gotteskoogsees. Die Art brütet bereits seit 2004 im Bereich des Gotteskoogsees mit abwechselnden Brutplätzen im Bereich Kophalig oder im nördlichen Gotteskoogsee an der Schmale. Insgesamt gibt es für den Seeadler im Bereich des Gotteskoogsees keine optimalen Horstbäume als Nistplatz. Um Störungen durch Spaziergänger zu vermeiden wurde 2016 der Wanderweg im nordöstlichen Bereich des Gotteskoogsees und südöstlich der Kophalig durch den Deich- und Hauptsielverband Südwesthörn-Bongsiel gesperrt. Da die Art bereits seit 2004 im SPA erfolgreich brütet, wird der Erhaltungszustand trotz des negativen Bruterfolgs 2016 mit „gut“ (B) bewertet (Stieg & Hofeditz 2017).

4.7 Zwergschwan

Der Zwergschwan brütet in der Tundra am Eismeer und nutzt für seinen Zug in die Überwinterungsgebiete in Westeuropa nur einen schmalen Zugkorridor entlang der südlichen Ostseeküste. In Schleswig-Holstein ist der Zwergschwan vor allem auf dem Heimzug im Spätwinter zu beobachten, wenn die Schwäne vor dem weiten Flug in die Brutheimat in Niederungsgebieten äsen, um Kraftreserven zu tanken. Der Zwergschwan bevorzugt zur Nahrungssuche weite, wenig gestörte Grünlandniederungen mit einem größeren Rast- und Schlafgewässer in der Nähe (NLWKN 2011f, LANUV 2018).

Der Zwergschwan kommt im SPA lediglich als Rastvogel vor (SDB 2015).

4.8 Uferschnepfe

Die ursprünglichen Lebensräume der Uferschnepfe sind offene Nieder- und Hochmoore sowie feuchte Flussniederungen. Nach einem großräumigen Verlust dieser Habitats ist sie fast ausschließlich in Feuchtwiesen und -weiden als Brutvogel anzutreffen. Ein hoher Grundwasserstand sowie eine lückige Vegetation mit unterschiedlicher Grashöhe sind wichtige Habitatmerkmale. Auf einer Fläche von 10 ha können 1 bis 4 Brutpaare vorkommen. Kleinflächig kann es zu höheren Dichten kommen, da Uferschnepfen oftmals in kolonieartigen Konzentrationen brüten. Das Nest wird am Boden, im Feuchtgrünland in höherem Gras angelegt. Nach der Rückkehr aus den Überwinterungsgebieten beginnt das Brutgeschäft ab Ende März, bis Mitte Juni sind alle Jungen flügge (NLWKN 2011g, LANUV 2018).

Die Art wurde bisher nur im Jahr 2004 im Bereich des Gotteskoogsee nachgewiesen (Stieg & Hofeditz 2017).

4.9 Kiebitz

Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Dort ist der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt. Auf einer Fläche von 10 ha können 1 bis 2 Brutpaare vorkommen. Kleinflächig kann es zu höheren Dichten kommen, da Kiebitze oftmals in kolonieartigen Konzentrationen brüten. Die ersten Kiebitze treffen ab Mitte Februar in den Brutgebieten ein. Ab Mitte März beginnt das Brutgeschäft, spätestens im Juni sind die letzten Jungen flügge (NLWKN 2011h, LANUV 2018).

Die Kiebitze besiedeln im SPA das Feuchtgrünland im westlichen Abschnitt des Haasberger Sees sowie die trockenen Bereiche der gemähten Schilfflächen im Gotteskoogsee. Besonders im Haasberger See haben sich die Brutbedingungen durch hohe Wasserstände zu Beginn der Brutzeit im Gegensatz zu 2005 stark verbessert. Im Gotteskoogsee scheinen sie über die Jahre hinweg recht gleichgeblieben zu sein, wobei sie je nach Witterung von Jahr zu Jahr variieren können. Am Gotteskoogsee profitiert die Population von den südlich an das Gebiet angrenzenden Grünlandflächen. Am Haasberger See hat der Bestand seit den 1990er Jahren bis zum Jahr 2005 stark abgenommen und stieg dann seit der letzten Kartierung auf 16 und aktuell sogar auf 17 Reviere stark an. Im Gotteskoogsee schwankte der Brutbestand in den 1980er Jahren zwischen 8 bis 15 Paaren, in den 1990er Jahren zwischen 7 und 21 Paaren, in den 2000er Jahren zwischen 11 und 13 Paaren und aktuell zwischen 10 und 13 Brutpaaren. Zusammen mit den an den See angrenzenden Grünlandflächen hat der Bestand jedoch von 26 Revieren im Jahr 2010 auf 18 Reviere im Jahr 2015 abgenommen. Da der Brutbestand im SPA im Vergleich zur ersten SPA-Kartierung zugenommen und im Vergleich zur Vorkartierung stabil geblieben ist, wird der Erhaltungszustand mit „gut“ (B) bewertet (Stieg & Hofeditz 2017).

4.10 Bekassine

Charakteristische Brutgebiete sind Nasswiesen sowie Nieder-, Hoch- und Übergangsmoore, wobei sie sehr empfindlich auf Entwässerung und Nutzungsintensivierung reagiert. Mittlerweile brüten die meisten Bekassinen in Hochmoorgebieten. Hier wurden in den letzten Jahrzehnten umfangreiche Maßnahmen zur Wiedervernässung durchgeführt. Auf einer Fläche von 10 ha können 1 bis 3 Brutpaare vorkommen. Das Nest wird auf feuchtem bis nassem Untergrund am Boden versteckt angelegt. Nach der Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Mitte/Ende April die Eiablage, spätestens Ende Juni sind alle Jungen flügge (NLWKN 2011i, LANUV 2018).

Die Bekassine brütet am Haasberger See in Feuchtgrünlandbereichen mit besonders hohen Wasserständen zu Brutbeginn. Die starke Bestandsabnahme aus den Vorjahren setzte sich auch in der Kartierperiode 2015/2016 fort. Bei der ersten SPA-Kartierung 2005 wurden noch insgesamt 21 Reviere über das gesamte Gebiet verteilt registriert, 2011 dann nur noch sechs Reviere am Haasberger See. Durch die negative Bestandsentwicklung im Untersuchungsgebiet sowie in ganz Schleswig-Holstein wird der Erhaltungszustand als „ungünstig“ (C) eingestuft (Stieg & Hofeditz 2017).

4.11 Rotschenkel

Der Rotschenkel ist ein Zugvogel, der als Teil- bis Langstreckenzieher von den Küsten der Nordsee bis nach Afrika überwintert. Rotschenkel der nördlichen Populationen erscheinen als regelmäßige Durchzügler auf dem Herbstdurchzug von August bis Oktober sowie auf dem Frühjahrsdurchzug von April bis Mai. Als Brutvogel tritt der Rotschenkel in Feuchtwiesen sowie auf Überschwemmungsgrünland auf. Bevorzugt werden Standorte mit einer nicht zu hohen Vegetation und offenen Verlandungszonen. Das Nest wird am Boden angelegt und ist meist in der Vegetation gut versteckt. Auf einer Fläche von 10 ha können 2 bis 3 Brutpaare vorkommen. Rastvögel nutzen Feuchtgebiete aller Art, bevorzugt Schlamm- und Flachufer, Klärteiche und Feuchtwiesen. Nach der Rückkehr aus den Überwinterungsgebieten beginnt das Brutgeschäft ab Mitte April, bis Juni sind alle Jungen flügge (NLWKN 2011j, LANUV 2018).

Am Haasberger See gab es in den Jahren 1994, 2002 und 2003 ein bis zwei Brutpaare. 2005 trat die Art hingegen am Haasberger See nur noch als Nahrungsgast in Erscheinung. Vor allem infolge der erfolgreichen Wiederbesiedlung des Haasberger Sees 2011, stieg der Bestand des Rotschenkels im SPA von drei Revieren im Jahr 2005, über sechs Reviere 2011 auf aktuell zwölf Reviere (Stieg & Hofeditz 2017).

5 Beurteilung der durch die potenziellen Windvorrangflächen zu erwartenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Maßstab für die Bewertung, ob die Beeinträchtigungen auf das Vogelschutzgebiet in seinen maßgeblichen Bestandteilen erheblich sind, sind die Erhaltungsziele. Diese sehen die Erhaltung oder

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der in Anhang I der Vogelschutz-RL aufgeführten und der in Art. 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume vor. Mit Bezug zur Rechtsprechung des BVerwG erfolgt die Bewertung der Erheblichkeit darüber hinaus mit Blick auf die Stabilität des Erhaltungszustands der Population der geschützten Arten (vgl. BVerwG, Urteil v. 12.03.2008 - 9 A 3.06 - Rn 133).

Die Ermittlung der Beeinträchtigungen erfolgt auf der Basis der vorliegenden Bestandsdaten und Bestandsbeschreibungen der windkraftsensiblen Arten anhand einzelfallbezogener Prognosen, die auf die derzeitige Ausprägung und die Erhaltungszustände der Populationen und Habitate der Vogelarten gem. Anhang I, bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL abstellen (vgl. Kap. 2.1).

Die Bewertung der Erheblichkeit erfolgt unter Berücksichtigung der revierbezogenen sowie der flächenbezogenen Beeinträchtigungen. Vor dem Hintergrund der zugrunde zu legenden Erhaltungszustände und Bestandstrends der Arten sowie der definierten günstigen Erhaltungszustände hinsichtlich der artspezifischen Lebensräume, werden zwei grundsätzliche Prüfschritte durchgeführt:

- **Prüfung der Beeinträchtigung von konkreten Brut- oder Rastvorkommen**

Für die Prüfung einer erheblichen Beeinträchtigung eines konkreten Brut- oder Rastvorkommens werden die in der o. g. Liste des MELUR genannten Prüfabstände für die windkraftsensiblen Arten herangezogen. Liegt die potenzielle Windvorrangfläche außerhalb des Prüfabstandes um das konkrete Vorkommen, so können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Liegt die jeweilige potenzielle Windvorrangfläche innerhalb des Prüfabstandes, so wird anhand einer Habitatanalyse geprüft, ob relevante Funktionsbeziehungen (insbesondere Flugbeziehungen zwischen Brutplatz und Nahrungshabitat oder zwischen verschiedenen Teilbereichen eines Rastvorkommens) erheblich betroffen sein können. Kann dies nicht verneint werden, ist von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen. Auf der nachfolgenden Zulassungsebene kann ggf. eine vertiefende Prüfung mittels einer Raumnutzungsanalyse durchgeführt werden, um nachzuweisen, dass erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund der konkreten Raumnutzung der vorkommenden Individuen ausgeschlossen werden können.

- **Prüfung der Beeinträchtigung von potenziellen Brut- oder Rastvorkommen**

Neben den bekannten Vorkommen werden anhand einer Habitatanalyse im Vogelschutzgebiet auch potenzielle Brut- oder Rastvorkommen identifiziert. Ausgehend von diesen Räumen werden ebenfalls die in der o. g. Liste des MELUR genannten Prüfabstände für die windkraftsensiblen Arten herangezogen. Liegt die potenzielle Windvorrangfläche außerhalb des Prüfabstandes um die potenziellen Brut- oder Rastvorkommen, so können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Liegt die potenzielle Windvorrangfläche innerhalb der Prüfabstände, wird für die Bewertung erheblicher Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen (insbesondere Flugbeziehungen zwischen Brutplatz und Nahrungshabitat oder zwischen verschiedenen

Teilbereichen eines Rastvorkommens) ebenfalls eine Habitatanalyse durchgeführt. Hierbei werden essentielle Nahrungshabitate oder Teillebensräume (z.B. Schlafplätze) im Kontext der Habitatausstattung des Gesamtgebietes (Schutzgebiet und Umgebungsbereiche) sowie relevante potenzielle Flugkorridore ermittelt. Auch die unterschiedliche Gefährdung mittels „Schlag“ oder „Meidung“ wird in die Beurteilung einbezogen. Liegt das Vorhaben bzw. die potenzielle Windvorrangfläche in einem Bereich innerhalb der Prüfabstände, der aufgrund der Habitatausstattung nicht als entsprechender Teillebensraum bzw. Flugkorridor der betreffenden Art genutzt wird, so kann eine erhebliche Beeinträchtigung sicher ausgeschlossen werden. Liegt das Vorhaben bzw. die potenzielle Windvorrangfläche in einem Bereich, der aufgrund der Habitatausstattung als essentieller Teillebensraum bzw. Flugkorridor der betreffenden Art genutzt werden kann, ist im Regelfall von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen.

5.2 Vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfungen und weitere Gutachten

Es liegen für Bestandsanlagen keine FFH-Verträglichkeitsprüfungen für das SPA aus den letzten fünf Jahren vor.

5.3 Vermeidungsgrundsätze

Eine unmittelbare Inanspruchnahme von EU-Vogelschutzgebieten (SPA) und eine unmittelbare Benachbarung zu Vorranggebieten Windenergie ist ausgeschlossen, da die SPA-Gebietskulisse einschließlich eines Umgebungsbereiches von 300 m als Tabukriterien definiert sind. Damit werden mögliche Gebietsbeeinträchtigungen bereits sehr weitgehend vermieden (vgl. Kap. 3).

Auch in den Dichtezentren für Seeadlervorkommen, bedeutsamen Nahrungsgebieten für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Schwäne (Zwerg- und Singschwäne) außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten sowie im 1.000-m-Abstand um Kolonien von Trauerseeschwalben und im 3.000-m-Abstand um die Lachseeschwalben-Kolonie bei Neufeld und im Bereich bedeutender Vogelflugkorridore zwischen Schlafplätzen und Nahrungsflächen von Gänsen und Schwänen sowie im 3-km-Abstandsradius um wichtige Schlafgewässer der Kraniche wird der vorsorgende Artenschutz grundsätzlich höher gewichtet als das Interesse an einer Windkraftnutzung (weiche Tabubereiche). Daher werden diese Bereiche bereits aus Gründen des Artenschutzes für die Windkraftnutzung ausgeschlossen.

5.4 Prognose der Beeinträchtigungen für Vogelarten des Anhang I der VS-Richtlinie

Nachfolgend werden die voraussichtlichen Beeinträchtigungen der Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL artbezogen hinsichtlich ihrer maßgeblichen Bestandteile ermittelt und bewertet.

5.4.1 PR1_NFL_002

Rohrdommel

Das Gotteskoog-Gebiet bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Uferbereiche von Standgewässern und Röhrichte. Die extensiven Feuchtgrünlandbereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Die Rohrdommel besiedelte 2016 im SPA ausschließlich großflächige Altschilfbestände. Nach einer leichten Abnahme von acht Revieren 2005 auf fünf Reviere 2011 ist vor allen Dingen durch das hohe Aufkommen im Gotteskoogsee aktuell wieder eine starke Zunahme im Berichtsgebiet zu verzeichnen. Mit zehn Revieren am Gotteskoogsee 2015 hatte die Art dort den höchsten Brutbestand seit min. 25 Jahren Aufgrund der starken Bestandszunahme im Gotteskoogsee und der guten Habitatqualität im SPA wird der Erhaltungszustand mit „hervorragend“ (A) bewertet (Stieg & Hofeditz 2017).

Der Prüfabstand der Rohrdommel liegt aufgrund ihrer Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_NFL_002 liegt rund 1.100 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Nachgewiesene Brutvorkommen befinden sich in 1.800 m Entfernung am Haasberger See. Schon aufgrund der Entfernung sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten der Rohrdommel. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung nachgewiesener Brutvorkommen und potenzieller Bruthabitate der Art zur Fläche PR1_NFL_002 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_NFL_002 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Flusseeeschwalbe

Das Gotteskoog-Gebiet bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die die Gewässer Gotteskoogsee und Haasberger See..

1990 traten Flusseeeschwalben als Brutvögel mit drei Brutpaaren am Gotteskoogsee auf. 2010 und 2011 wurden jeweils sieben Brutpaare im Gotteskoogsee kartiert. Der Bestand am Gotteskoogsee ist seit 2011 wieder rückläufig. Im Bereich des Haasberger Sees nutzten die Flusseeeschwalben eine von drei kleinen Inseln in einem flachen See im nordöstlichen Abschnitt des Untersuchungsgebietes als Brutplatz. Jagende Flusseeeschwalben wurden neben dem Haasberger See im Bereich des Magisterkoogs und auf den kleinen Seen am ehemaligen Aventofter See beobachtet. Aufgrund der starken Bestandsabnahme im Gotteskoogsee in den letzten Jahren

wird der Erhaltungszustand trotz der Neuansiedlung im Bereich des Haasberger Sees insgesamt mit „ungünstig“ (C) bewertet (Stieg & Hofeditz 2017).

Der Prüfabstand der Flusseeeschwalbe liegt aufgrund ihrer Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_NFL_002 liegt rund 1.100 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Nachgewiesene Brutvorkommen befinden sich in rund 1.250 m Entfernung am Haasberger See. Schon aufgrund der Entfernung sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten der Flusseeeschwalbe. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung nachgewiesener Brutvorkommen und potenzieller Bruthabitate der Art zur Fläche PR1_NFL_002 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_NFL_002 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Uhu

Das Gotteskoog-Gebiet bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Gehölzbestände, wenn sie geeignete Bruthöhlen umfassen. Darüber hinaus stellen strukturreiche Offenlandbereiche mit Hecken, Gewässern und Feldgehölzen potenzielle Jagdgebiete der Art dar.

2016 befand sich ein Uhu-Revier im zentralen Bereich des ehemaligen Aventoftter Sees. Seit wann das Revier genau besteht ist nicht bekannt, es existierte allerdings schon einige Jahre vor der Kartierung 2011. Das Revier befand sich in einem relativ dichten Waldstück mittleren Alters mit vielen Fichten und vereinzelt Laubbäumen. Der Erhaltungszustand wird aufgrund der stabilen Ansiedlung im Gebiet sowie der guten Habitatbedingungen für die Art mit „gut“ (B) bewertet (Stieg & Hofeditz 2017).

Der Prüfabstand des Uhu liegt aufgrund seiner Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_NFL_002 liegt rund 1.100 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Das nachgewiesene Brutzeitvorkommen befindet sich in rund 3.300 m Entfernung. Schon aufgrund der großen Entfernung sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Uhu. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung nachgewiesener Brutvorkommen und potenzieller Bruthabitate der Art zur Fläche PR1_NFL_002 ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_NFL_002 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Rohrweihe

Das Gotteskoog-Gebiet bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Röhrichtbestände und Uferzonen von Gewässern. Darüber hinaus stellen die Gewässer sowie die feuchten Wiesen geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

2015 wurden im Gotteskoogsee insgesamt sieben Rohrweihenreviere kartiert, im übrigen SPA wurden 2016 jeweils zwei Reviere in den Teilflächen des Magisterkoogs, am Haasberger See und am Kahlebüller See erfasst. 2016 hielt sich für einige Zeit ebenfalls ein Paar im Bereich des Hülltofter Tiefs auf, das jedoch nicht zur Brut schritt. Der Bestand hat im Vergleich zur Vorkartierung 2011, als noch 16 Reviere kartiert wurden, um drei Revierpaare leicht abgenommen, wobei er insgesamt noch als stabil eingestuft werden kann. Aufgrund der guten Habitatausstattung im SPA als Brutgebiet wird der Bestand mit „gut“ (B) bewertet. Eine höhere Einstufung ist aufgrund der allgemeinen Intensivierung der Landwirtschaft und der damit einhergehenden Verschlechterung der Nahrungshabitate nicht möglich (Stieg & Hofeditz 2017).

Der Prüfabstand der Rohrweihe liegt aufgrund ihrer Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_NFL_002 liegt rund 1.100 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Nachgewiesene Brutvorkommen befinden sich in rund 1.800 m Entfernung am Haasberger See. Schon aufgrund der Entfernung sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten der Rohrweihe. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung nachgewiesener Brutvorkommen und potenzieller Bruthabitate der Art zur Fläche PR1_NFL_002 ausgeschlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_NFL_002 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Wiesenweihe

Das Gotteskoog-Gebiet bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Moore, Heiden und feuchte Wiesen. Darüber hinaus stellen die Moore sowie die Acker- und Gründlandflächen geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Die Wiesenweihe wurde bisher Inur im Jahr 1993 und 1994 im Gotteskoogsee nachgewiesen (Stieg & Hofeditz 2017).

Der Prüfabstand der Wiesenweihe liegt aufgrund ihrer Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 1.000 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_NFL_002 liegt rund 1.100 m vom Rand des

Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Schon aufgrund der großen Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten der Wiesenweihe. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitats der Art zur Fläche PR1_NFL_002 ausgeschlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_NFL_002 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Seeadler

Das Gotteskoog-Gebiet bietet der Art wenige potenzielle Brutstandorte. Geeignete Standorte sind hohe Bäume. Die Gewässer im Umfeld stellen geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

2015 siedelte das vorhandene Paar im Gotteskoogsee in dem kleinen Fichtenwäldchen an der Schmale in einer Sitkafichte. 2016 brütete das Seeadlerpaar am gleichen Standort, wie schon 2014 in einer allein stehenden Sitkafichte in der Nordostecke des Gotteskoogsees. Die Art brütet bereits seit 2004 im Bereich des Gotteskoogsees mit abwechselnden Brutplätzen im Bereich Kophalig oder im nördlichen Gotteskoogsee an der Schmale. Insgesamt gibt es für den Seeadler im Bereich des Gotteskoogsees keine optimalen Horstbäume als Nistplatz. Um Störungen durch Spaziergänger zu vermeiden, wurde 2016 der Wanderweg im nordöstlichen Bereich des Gotteskoogsees und südöstlich der Kophalig durch den Deich- und Hauptsielverband Südwesthörn-Bongsiel gesperrt. Da die Art bereits seit 2004 im SPA erfolgreich brütet, wird der Erhaltungszustand trotz des negativen Bruterfolgs 2016 mit „gut“ (B) bewertet (Stieg & Hofeditz 2017).

Der Prüfabstand des Seeadlers liegt aufgrund seiner großen Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 3.000 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_NFL_002 liegt rund 1.100 m vom Rand des Vogelschutzgebietes, ca. 8.500 m vom bekannten Horststandort und 2.600 m von potenziellen Brutplätzen entfernt. Schon aufgrund der Entfernung zu potenziellen Bruthabitaten sind Beeinträchtigungen auf die Art durch weite Teile des potenziellen Vorranggebietes nicht zu erwarten. Lediglich die westlichen Randbereiche der PR1_NFL_002 befinden sich im relevanten potenziellen Aktionsbereich der Art. Aufgrund des Fehlens größerer Gewässer als Nahrungshabitat sowie der bereits vorhandenen WEA ist eine Beeinträchtigung eher unwahrscheinlich, können aber nicht abschließend ausgeschlossen werden.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kann ausgeschlossen werden, dass es zu einem Verlust von Nahrungshabitaten bzw. potenziellen Nahrungshabitaten der Art kommt, da die Flächen über keine geeigneten Gewässer zur Jagd verfügen. Ein Tötung der Art durch Vogelschlag in den Randbereichen der Potenzialfläche kann hingegen nicht ausgeschlossen werden, da der Seeadler schlaggefährdet ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Seeadlers im SPA ist durch den Großteil der Potenzialfläche PR1_NFL_002 nicht zu erwarten. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine erhebliche Gefährdung bis in eine Entfernung von 3.000 m zu potenziellen Brutplätzen auftreten kann. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.200 m vom EU-Vogelschutzgebiet in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden. **Für die westlichen Bereiche der Potenzialfläche können daher erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund der Schlaggefährdung nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung der geplanten Windvorrangfläche ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.200 m eingehalten wird.

Zwergschwan

Das Gotteskoog-Gebiet bietet der Art potenziell gute Voraussetzung als Brut- und Nahrungshabitat. Dies gilt insbesondere für die Uferbereiche der Gewässer sowie die angrenzenden Feuchtwiesen.

Der Prüfabstand des Zwergschwan liegt aufgrund seiner Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_NFL_002 liegt rund 1.100 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Nahrungshabitaten entfernt. Schon aufgrund der Entfernung sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von potenziellen Nahrungshabitaten des Zwergschwan. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung zur Fläche PR1_NFL_002 ausgeschlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_NFL_002 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Uferschnepfe

Das Gotteskoog-Gebiet bietet der Uferschnepfe potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Feuchtwiesen, Überflutungsflächen und Moore. Die Gewässer und feuchten Bereiche entlang dieser stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitats für die Art dar.

Die Art wurde bisher nur im Jahr 2004 im Bereich des Gotteskoogsee nachgewiesen (Stieg & Hofeditz 2017).

Der Prüfabstand der Uferschnepfe liegt aufgrund ihrer Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_NFL_002 liegt rund 1.100 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Schon aufgrund der großen Entfernung zu potenziellen Bruthabitats sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten der Uferschnepfe. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung potenzieller Bruthabitate der Art zur Fläche PR1_NFL_002 ausgeschlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_NFL_002 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Kiebitz

Das Gotteskoog-Gebiet bietet dem Kiebitz potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Feuchtwiesen und das Überschwemmungsflächen. Die Gewässer und feuchten Bereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Die Kiebitze besiedeln im SPA das Feuchtgrünland im westlichen Abschnitt des Haasberger Sees sowie die trockenen Bereiche der gemähten Schilfflächen im Gotteskoogsee. Besonders im Haasberger See haben sich die Brutbedingungen durch hohe Wasserstände zu Beginn der Brutzeit im Gegensatz zu 2005 stark verbessert. Im Gotteskoogsee scheinen sie über die Jahre hinweg recht gleichgeblieben zu sein, wobei sie je nach Witterung von Jahr zu Jahr variieren können. Am Gotteskoogsee profitiert die Population von den südlich an das Gebiet angrenzenden Grünlandflächen. Am Haasberger See hat der Bestand seit den 1990er Jahren bis zum Jahr 2005 stark abgenommen und stieg dann seit der letzten Kartierung auf 16 und aktuell sogar auf 17 Reviere stark an. Im Gotteskoogsee schwankte der Brutbestand in den 1980er Jahren zwischen 8 bis 15 Paaren, in den 1990er Jahren zwischen 7 und 21 Paaren, in den 2000er Jahren zwischen 11 und 13 Paaren und aktuell zwischen 10 und 13 Brutpaaren. Zusammen mit den an den See angrenzenden Grünlandflächen hat der Bestand jedoch von 26 Revieren im Jahr 2010 auf 18 Reviere im Jahr 2015 abgenommen. Da der Brutbestand im SPA im Vergleich zur ersten SPA-Kartierung zugenommen und im Vergleich zur Vorkartierung stabil geblieben ist, wird der Erhaltungszustand mit „gut“ bewertet (Stieg & Hofeditz 2017).

Der Prüfabstand des Kiebitz liegt aufgrund seiner Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_NFL_002 liegt rund 1.100 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Nachgewiesene Brutvorkommen befinden sich in rund 1.300 m Entfernung am Haasberger See. Schon aufgrund der Entfernung sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Kiebitz. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung nachgewiesener Brutvorkommen und potenzieller Bruthabitate der Art zur Fläche PR1_NFL_002 ausgeschlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_NFL_002 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Bekassine

Das Gotteskoog-Gebiet bietet der Bekassine potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Feuchtwiesen und Überflutungsflächen. Die extensiven Grünlandbereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Die Bekassine brütet am Haasberger See in Feuchtgrünlandbereichen mit besonders hohen Wasserständen zu Brutbeginn. Die starke Bestandsabnahme aus den Vorjahren setzte sich auch in der Kartierperiode 2015/2016 fort. Bei der ersten SPA-Kartierung 2005 wurden noch insgesamt 21 Reviere über das gesamte Gebiet verteilt registriert, 2011 dann nur noch sechs Reviere am Haasberger See. Durch die negative Bestandsentwicklung im Untersuchungsgebiet sowie in ganz Schleswig-Holstein wird der Erhaltungszustand als „ungünstig“ (C) eingestuft (Stieg & Hofeditz 2017).

Der Prüfabstand der Bekassine liegt aufgrund ihrer Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_NFL_002 liegt rund 1.100 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Nachgewiesene Brutvorkommen befinden sich in rund 1.860 m Entfernung am Haasberger See. Schon aufgrund der großen Entfernung sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten der Bekassine. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung nachgewiesener Brutvorkommen und potenzieller Bruthabitate der Art zur Fläche PR1_NFL_002 ausgeschlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_NFL_002 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Rotschenkel

Das Gotteskoog-Gebiet bietet dem Rotschenkel potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Feuchtwiesen und Überschwemmungsflächen. Die Gewässer und feuchten Bereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar.

Am Haasberger See gab es in den Jahren 1994, 2002 und 2003 ein bis zwei Brutpaare. 2005 trat die Art hingegen am Haasberger See nur noch als Nahrungsgast in Erscheinung. Vor allem infolge der erfolgreichen Wiederbesiedlung des Haasberger Sees 2011, stieg der Bestand des Rotschenkels im SPA von drei Revieren im Jahr 2005, über sechs Reviere 2011 auf aktuell zwölf Reviere (Stieg & Hofeditz 2017).

Der Prüfabstand des Rotschenkel liegt aufgrund seiner Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR1_NFL_002 liegt rund 1.100 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und potenziellen Brutplätzen entfernt. Nachgewiesene Brutvorkommen befinden sich in rund 1.250 m Entfernung am Haasberger See. Schon aufgrund der Entfernung sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Rotschenkel. Auch betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung nachgewiesener Brutvorkommen und potenzieller Bruthabitate der Art zur Fläche PR1_NFL_002 ausgeschlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im SPA ist durch die Potenzialfläche PR1_NFL_002 nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

6 Summationswirkungen

Nach § 34 Abs. 2 BNatSchG ist nicht nur zu prüfen, ob ein Projekt - isoliert betrachtet - ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigt, sondern ob es in Zusammenwirkung mit anderen Planfestlegungen erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursachen könnte (Summationseffekte).

Neben der Einzelbetrachtung des vorgeschlagenen Windvorranggebietes PR1_NFL_002 sind daher weitere Potenzialflächen zu berücksichtigen. Da im näheren Umfeld jedoch keine Potenzialflächen sind, von denen Auswirkungen zu erwarten wären, kann aus der Summierung keine Verstärkung der Beeinträchtigung auf das SPA im Zusammenhang mit anderen Potenzialflächen abgeleitet werden.

7 Zusammenfassung

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist das im Rahmen der Teilaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein zum Sachthema Windenergie vorgeschlagene Windvorranggebiet PR1_NFL_002. Die Fläche ist 219,3 ha groß. Ein Teil der Fläche liegt innerhalb des 300 bis 1.200-m-Umgebungsbereiches des Vogelschutzgebietes (SPA) DE 1119-401 „Gotteskoog-Gebiet“. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes konnten in der FFH-Vorprüfung nicht ausgeschlossen werden, daher ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Dazu werden artspezifisch die möglichen Beeinträchtigungen der nachweislich und potenziell vorkommenden und im Standarddatenbogen geführten wertgebenden und windkraftsensiblen Vogelarten ermittelt und bewertet.

Da sich unter den für das SPA als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten der Seeadler befindet, der auch auf größere Distanz stöempfindlich reagieren kann und kollisionsgefährdet ist (MELUR 2016), können erhebliche Beeinträchtigungen durch die Planung für Teilflächen (PR1_NFL_002) nicht ausgeschlossen werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine erhebliche Gefährdung bis in eine Entfernung von 3.000 m zu potenziellen Brutplätzen auftreten kann. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.200 m vom EU-Vogelschutzgebiet in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden. Somit besteht bei der Potenzialfläche die Möglichkeit, durch eine Verkleinerung am westlichen Rand soweit, bis ein

Abstand von 1.200 m zum Vogelschutzgebiet eingehalten ist, vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung auf der Zulassungsebene, erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden.

Tab. 3 Ergebnisübersicht über die FFH-Verträglichkeitsprüfung für das vorgeschlagene Windvor-ranggebiet

Flächenbezeichnung	Erhebliche Beeinträchtigungen		Betroffene Arten
PR1_NFL_002	X	für Teilflächen nicht auszuschließen	Seeadler

8 Literatur, Quellen

- Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1119-401 „Gotteskoog-Gebiet“ (MELUR o.J.) Quelle: Landesportal Schleswig-Holstein: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogel-schutz/Vogelschutzgebiete.html>, abgerufen im August 2019.
- Hötker, H., Thomsen, K.-M. & Köster, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse - Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen – Endbericht, BfN-Skripten 142. (BfN, Hrsg.) BfN (Bundesamt für Naturschutz)
- LANUV (2018): Geschützte Arten NRW – Vögel, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
- MELUR - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2016): Liste „Windkraft-sensible Arten für die regionalplanerische FFH-Vorprüfung“ Stand 08/2016.
- NLWKN (Hrsg.) (2011a): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Rohrdommel (*Botaurus stellaris*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011b): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete Flussseseschwalbe (*Sterna hirundo*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011c): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Uhu (*Bubo bubo*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011d): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Rohrweihe (*Circus aeruginosus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011e): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Wiesenweihe (*Circus pygargus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011f): Vollzugshinweise zum Schutz von Gastvogelarten in Niedersachsen. - Wertbestimmende Gastvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität bzw. Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Nordische Gänse und Schwäne, Hannover, 17 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011g): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Uferschnepfe (*Limosa limosa*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011h): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Kiebitz (*Vanellus vanellus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011i): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Bekassine (*Gallinago gallinago*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011j): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Rotschenkel (*Tringa totanus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.

Standard-Datenbogen für das SPA DE 1119-401 „Gotteskoog-Gebiet“, Ausfülldatum November 1999, Aktualisierung April 2015; Quelle: Landesportal Schleswig-Holstein: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html>, abgerufen im Mai 2018.

Stieg, Jan, Hofeditz, Frank (2017): SPA „Gotteskoog-Gebiet“ (1119-401) – Brutvogelmonitoring 2016. Auftraggeber: Landesamt für Natur- und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein.

9 Gesetze, Richtlinien und Rechtsprechung

Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist.

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist.

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

BVerwG, Urteil v. 12.03.2008 - 9 A 3.06.

BVerwG, Beschluss v. 24.03.2015 - 4 BN 32/13.

OVG Lüneburg, Urt. v. 17.10.2013, 12 KN 277/11.